

Bereich 71 - Verwaltung, Service,  
Controlling  
Herr Zurheide

Datum:  
06.10.2005

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung**

Betrifft:  
**Bebauungsplan Nr. 114 "Lünepark"**  
**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des**  
**Bebauungsplanes**

### **Beratungsfolge:**

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	17.10.2005	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

### **Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr.114 setzt zum Ausgleich der entstehenden erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in das Fließgewässer der Ilmenau, die Erneuerung der Fischaufstiegshilfen im Bereich der Ratsmühle und der Lüner Mühle fest. Die bisher durchgeführten Recherchen zur Umsetzung haben ergeben, dass für die Maßnahmen Kosten von 300.000 € entstehen.

Eine Förderung ist vor 2007 lt. Umweltministerium nicht realistisch.

Um die erforderliche zeitnahe Umsetzung zum Eingriff zu gewährleisten, wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Umwelt (Naturschutzbehörde) des Landkreises nach einer Ersatzlösung gesucht.

Hierfür bot sich die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Pflege- und Entwicklungsplan „Südliches Ilmenautal“ (Stadt Lüneburg, 2002) an.

Im einzelnen ist vorgesehen, eine bisher als Acker genutzte Pachtfläche in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln (Maßn.-Nr.22) und auf einer Teilfläche eine Niedermoorentwicklung einzuleiten. Weiterhin soll entlang der Ostgrenze der Fläche ein südexponierte Waldrandpflanzung angelegt werden (Maßn.-Nr.16). Hierfür entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 50.000 €, die auf die Eingriffsverursacher umgelegt werden.

Die damit entstehende ökologische Aufwertung deckt den Bedarf aus dem Eingriffstatbestand des Bebauungsplanes 114 vollständig ab.

Ein darüber hinaus entstehendes Aufwertungspotential kann für künftige Eingriffe in Form eines Ökopools genutzt werden.

Die Fläche steht für die Maßnahme ab dem 01.11.06 zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung beschließt, einer Befreiung von den grünordnerischen Festsetzungen in Bezug auf die bisher vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zuzustimmen.

Ersatzweise sind die Maßnahmen Nr. 22 und 16 sowie die Einleitung einer Niedermoorentwicklung auf einer Teilfläche nach dem Pflege- und Entwicklungsplan „Südliches Ilmenautal“ umzusetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- e) mögliche Einnahmen:

### **Anlagen:**

Lageplan

### **Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: \_\_\_\_\_

Ortsvorsteher/in: \_\_\_\_\_

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 74